

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 21.09.2015

Drucksache Nr. **2015/213**
Federführung Stabsstelle
Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter Holger Sonntag
Stand 28.08.2015
Aktenzeichen 024.0
Mitwirkung

Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. - Jahreszuschuss für 2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat gewährt der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. für Werbemaßnahmen im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro

Sachdarstellung

Die Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. trägt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen zu einer aktiven Bewerbung der Stadt und ihrer Handelsbetriebe bei.

Aktionen wie der Händlerflohmarkt mit Salsaabend, der Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Radkriteriums sowie der Weihnachtsmarkt werden durch die Leistungsgemeinschaft eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung getragen.

An neuen Projekten kamen in diesem Jahr die Durchführung eines sog. „Schweizer Tages“ sowie die Konzeptionierung eines Lieferdienstes für im Wangener Einzelhandel getätigte Einkäufe hinzu. Mit dem innovativen Lieferkonzept in Kooperation mit dem Logistikunternehmen „südmail“, soll u.a. den mittlerweile signifikanten Kaufkraftabflüssen durch den Onlinehandel entgegengewirkt werden.

Begleitet werden die Aktionen der Leistungsgemeinschaft regelmäßig durch umfangreiche Werbemaßnahmen, die sich neben der Schaltung von Werbeanzeigen in Tages- und Wochenzeitungen verstärkt auch auf Plakat-, Print- und Internetwerbung sowie auf Rundfunkmedien konzentriert.

Unter der neuen Geschäftsführung durch Herrn Christoph Morlok werden zudem verstärkt auch Maßnahmen zum Innenmarketing realisiert. Für die Stadtverwaltung ist die Wangener Händlergemeinschaft damit auch ein verlässlicher Partner in der Verteilung von Werbemitteln (z.B. Veranstaltungshinweise im Rahmen des Stadtjubiläums).

Nach wie vor wird der örtliche Einzelhandel nachhaltig durch das, ebenfalls von der Leistungsgemeinschaft initiierte und auch weiterhin in Eigenregie getragene, Punktesystem

unterstützt und damit der Standort Wangen als Einkaufsstadt gestärkt.

Das finanzielle Eigenengagement der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. ist dabei erheblich.

Die Stadtverwaltung fördert grundsätzlich die Aktivitäten der Leistungsgemeinschaft und befürwortet die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,- Euro. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		10.000,- €
	davon - Sachausgaben	10.000,- €	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		10.000,- €

<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.7910.7180
<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		
<input type="checkbox"/> Haushaltsausgabereist		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben	€	
-Personalausgaben	€	

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen